

Anlage 1

Verfahren und detaillierte Ergebnisse der Planung für das Betreuungsjahr 2015/2016

Inhaltsverzeichnis

I	Hinweise zum Verfahren	Seite 2
	1 Grundlagen	
	2 Planungszeitraum	
	3 Planungsparameter Bevölkerungsprognose	
	4 Planungsparameter Zielquoten	
	5 Ergebnisübersicht	
II	Besondere Betreuungsbedarfe	Seite 5
	1 Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten	
	2 Weitere Einrichtungen mit einem Mehrbedarf an 35- und 45-Std.-Plätzen	
	3 Plätze für Kinder mit Behinderungen	
	4 Plätze in Waldkindergärten und Waldgruppen	
III	Versorgung zum 01.08.2015 nach den drei Betreuungsbudgets	Seite 9
	1 Versorgung nach Betreuungsbudgets im Stadtgebiet	
	2 Versorgung nach Betreuungsbudgets nach Alter	
	3 Sonderregelungen bei den Betreuungsbudgets	
IV	Versorgung zum 01.08.2015 nach den drei Altersgruppen	Seite 10
	1 Verteilung der drei Altersgruppen	
	2 Auswirkung des Belegungsspielraums bei Gruppenform I	
V	Versorgungsquoten und Kindertagesstättenplätze in den Stadtteilen	Seite 11
	1 Versorgung im Bezirk 1: Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand	
	2 Versorgung in den Bezirken 2 und 3: Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp und Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand	
	3 Versorgung in den Bezirken 4 und 5: Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerrath, Bensberg, Bockenberg, Kaule und Moitzfeld	
	4 Versorgung im Bezirk 6: Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide	
VI	Kindertagespflege	Seite 14
	1 Plätze in Kindertagespflege	
	2 Kindertagespflege nach Alter und Auswirkung auf den Rechtsanspruch	
	3 Kindertagespflege nach Betreuungszeiten	
	4 Ausbauplanung und Versorgungsquote Kindertagespflege 2015/2016	
VII	Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden	Seite 17
	1 Kindpauschalen	
	2 Mietkosten	
	3 Betriebskostenzuschlag für eingruppige Kindertagesstätten und Waldkindergärten	
	4 Betriebskostenförderung für Familienzentren	
	5 Betriebskostenförderung für plusKITA-Einrichtungen	
	6 Betriebskostenförderung für Sprachförderkitas	
	7 Betriebskostenförderung für Kindertagespflege	
	8 Betriebskostenförderung für u3-Plätze	
	9 Landeszuschuss für die Kindpauschalen (Belastungsausgleich)	

I Hinweise zum Verfahren

1 Grundlagen

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)

§ 21 Landeszuschuss für Kindertageseinrichtungen

(1) Das Land gewährt dem Jugendamt auf der Grundlage einer zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers nach § 6 Abs. 1 betreut werden soll, einen pauschalierten Zuschuss. ...

6. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (Durchführungsverordnung KiBiz - DVO KiBiz) Gemäß § 1 dieser DVO vom 13.08.2014 müssen vom Jugendamt die Fördermittel des Landes zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten und zur Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2015 / 2016 bis zum 15.03.2015 beim Landesjugendamt beantragt werden. Dem Antrag muss ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses zugrunde liegen.

Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten - Auszug - (Ratsbeschluss vom 01.07.2014)

9. Betriebskostenförderung

9.1 Jährliche Vereinbarung über die Angebotsstruktur

Die Verwaltung des Jugendamtes und die Träger der Kindertagesstätten beraten jährlich mit dem Ziel der Verständigung über die Angebotsstruktur der einzelnen Kindertagesstätten im darauf folgenden Kindergartenjahr. Die Beratungsergebnisse sind wesentliche Grundlage für die Bedarfsplanung und Betriebskostenförderung für das folgende Kindergartenjahr und die im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu treffende Entscheidung des Jugendhilfeausschusses.

9.3 Höhe der Förderung

Die Kindertagesstätten werden über die gesetzliche Förderung gem. §§ 19 und 20 KiBiz hinaus wie folgt gefördert:

- 1. Für Kindertagesstätten von kirchlichen Trägern, die am Kirchensteueraufkommen nicht direkt partizipieren, beträgt der städtische Zuschuss zu den Betriebskosten 99 %.*
- 2. Für Kindertagesstätten in Trägerschaft von Elternvereinen und anderen finanzschwachen Trägern beträgt der städtische Zuschuss zu den Betriebskosten 99 %.*
- 3. Unabhängig von der Trägerschaft beträgt für die Gruppen, die für mindestens 5 Kinder mit Behinderung gemäß Jugendhilfeplanung Plätze anbieten, der städtische Zuschuss zu den Betriebskosten 99 %.*

Weitere Grundlagen für die aktuelle Planung mit den freien Trägern

Wie in den Vorjahren erarbeitete die Verwaltung des Jugendamtes Vorschläge, wie die Angebotsstruktur auf dieser Basis für die 65 Kindertagesstätten im kommenden Kindergartenjahr aussehen könnte:

- Die Kindertagesstättenplanung (Datengrundlage von 2005, Ratsbeschluss vom 01.03.2007).
- Die Umsetzung des Krippenausbauprogramms (JHA Beschluss vom 04.02.2009).
- Die bestehende Angebotsstruktur der Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2014 / 2015, die mit den Trägern 2013 vereinbart und vom Jugendhilfeausschuss am 12.02.2014, sowie am 18.02.2014 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen worden war.
- Die Auswertung der Belegung und Ausnutzung der KiBiz-Pauschalen im laufenden Kindergartenjahr.
- Die Finanzplanung für die Betriebskosten der Kindertagesstätten, die im Haushalt 2015/2016 ausgewiesen ist.

- Die Eckpunkte für die Ausgestaltung der Angebote für das nächste Kindergartenjahr. Diese wurden von der Verwaltungsspitze am 19.08.2014 verabschiedet und am 29.08.2014 in der Planungsgruppe Tagesbetreuung für Kinder diskutiert.

2 Planungszeitraum

Nach Verabschiedung der zweiten KiBiz-Revision am 04.06.2014, die u.a. den für die Jugendhilfeplanung relevanten § 21 Planungsgarantie beinhaltet, wurde von der Jugendamtsverwaltung eine Abfrage bei den Trägern der Kindertagesstätten gestartet, um bis zum 31.07.2014 eine Rückmeldung zu der Passgenauigkeit der bestehenden Angebote zu erhalten.

Nach Auswertung der Rückmeldungen der Träger zur Angebotsplanung wurden die Eckpunkte für die jetzige Planung aufgestellt. Auf der Basis der Auswertungen über die Belegung der Plätze sowie der aktuellen Bevölkerungszahlen konnten dann die konkreten Angebote bis 12.09.2014 erarbeitet werden. Diese wurden den Trägern der Kindertagesstätten anschließend zugeleitet.

In der Zeit bis 30.10.2014 fanden mit den Trägern Beratungsgespräche statt, die in einigen Fällen dazu führten, dass die Vorschläge der Jugendamtsverwaltung modifiziert wurden. Die letzten Einverständniserklärungen der Träger gingen Mitte November im Jugendamt ein.

In der Planungsgruppe „Tagesbetreuung für Kinder“ wurde am 09.01.2015 der Entwurf der vorliegenden Vorlage vorgestellt und beraten. Die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe findet am 24.02.2015 statt. Die Beratungsergebnisse werden in der Jugendhilfeausschusssitzung mündlich vorgetragen.

3 Planungsparameter Bevölkerungsprognose

Als Basis für die vorliegende Planung und die Errechnung von Versorgungszahlen dienen die Daten der Bevölkerungsvorausberechnung (Nullvariante) des ISEK 2030 – Integriertes Stadtentwicklungskonzept Bergisch Gladbach. „Nullvariante“ bedeutet, dass bei der Berechnung der Bevölkerungsentwicklung bzw. der Zu- und Wegzüge keine Effekte durch größere Wohn-Neubaugebiete berücksichtigt wurden. Für 2015 ergeben sich für das gesamte Stadtgebiet folgende Kinderzahlen auf der Basis der Berechnungsformel, die am 26.11.2013 vom JHA verabschiedet wurde:

Tab. 1: Kinderzahlen

Kinderzahl ISEK 2015	Krippenalter 0;4–<2;0	Krippenalter 2;0– <3;0	Krippe gesamt (u3)	Kindergarten gesamt (ü3)	Insgesamt
Insgesamt	1.741	914	2.655	2.959	5.614

Datenquelle: Bevölkerungsvorausberechnung (Nullvariante) des ISEK 2030; Prognose 2015

Tab. 2a: ISEK 2015 mit Dezimalzahlen nach Bezirken

Bezirk	0;4 bis u1	1 bis u2	u2 insg.	2 bis u3	Krippe insg.	Kindergarten	Insg.
1	159,75	266,38	426,13	226,50	652,63	740,83	1.393,46
2+3	213,00	350,17	563,17	294,00	857,17	921,42	1.778,58
4+5	153,00	250,50	403,50	211,75	615,25	715,92	1.331,17
6	132,00	216,67	348,67	181,50	530,17	580,33	1.110,50
	657,75	1.083,71	1.741,46	913,75	2.655,21	2.958,50	5.613,71

Tab. 2b: ISEK 2015 nach Bezirken

Bezirk	0;4 bis u1	1 bis u2	u2 insg.	2 bis u3	Krippe insg.	Kinder- garten	Insg.
1	160	266	426*	227	653*	741	1.393*
2+3	213	350	563*	294	857*	921	1.779*
4+5	153	251	404*	212	615*	716	1.331*
6	132	217	349*	182	530*	580	1.111*
	658*	1.084*	1.741*	914*	2.655*	2.959*	5.614*

U:\Daten Kita\Bevölkerungsstatistik\Null 2015

***Die Bevölkerungszahlen werden in den weiteren Berechnungen gerundet. Geringfügige Differenzen im Ergebnis entstehen durch in Tab. 2a dargestellte vorangegangene Dezimalberechnungen.**

In **Anlage 4** sind zum Vergleich die Versorgungsquoten mit den Bevölkerungszahlen zum 31.12.2014 (veröffentlicht am 02.02.2015) errechnet.

4 Planungsparameter Zielquoten

Auswirkung der Rückentwicklung der Spielgruppen

Bisher wurde von einem Platzangebot für ca. 20 % der Zweijährigen ausgegangen. Dies wird nicht mehr erreicht.

Tab. 3: Versorgungssituation mit Spielgruppen bei Berücksichtigung einer 20%igen Zielquote

Fehlende Plätze 2015/2016	Spielgruppen 2;0– <3;0
Bezirk 1	-15
Bezirke 2 und 3	-29
Bezirke 4 und 5	-12
Bezirk 6	- 6
insgesamt	-63

Durch die Einführung des Rechtsanspruchs ab 1 Jahr ist die Nachfrage nach Plätzen in Kindertageseinrichtungen gestiegen und nach Plätzen in Spielgruppen gesunken. Einige Spielgruppen mussten aktuell wegen zu geringer Nachfrage geschlossen werden. Voraussichtlich können deshalb noch 120 Plätze zum 01.08.2015 angeboten werden (gut 13 %); ein Wiederaufbau von Spielgruppen wird wegen mangelnder Nachfrage von Eltern und Trägern nicht ins Auge gefasst. Gemessen an der Anzahl der Zweijährigen (ISEK 2015) fehlen 63 Betreuungsplätze (knapp 7 %). Diese sollten in Kindertagestätten und Kindertagespflege versucht werden auszubauen. Die Zielquote wird deshalb bei den Zweijährigen von 70 auf 75 % angepasst.

Tab. 4: Neue Zielquoten für die Tagesbetreuung für Kinder

	Kindertagespflege	Krippe	Spielgruppe	insgesamt
0;4 bis unter 1 Jahr	5 %	5 %		10 %
1 bis unter 2 Jahre	6 %	25 %		31 %
2 bis unter 3 Jahre	6 %	75 %	13 %	94 %
0;4 bis unter 3 Jahre	5 %	35 %		45 %

5 Ergebnisübersicht

Der Betriebskostenantrag umfasst die mit den Trägern vereinbarte Platzzahl 2015/2016, (siehe Punkt VII: Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden). Die acht heilpädagogischen Plätze werden nach dem SGB XII (Sozialhilfe) gefördert.

Integrative Gruppen

Die bisherigen integrativen Gruppen mit 5 Plätzen für Kinder mit Behinderung und 10 Plätzen für Kinder ohne Behinderung werden in den vier Einrichtungen unter der Trägerschaft des Caritasverbandes nicht weitergeführt. Hier wurde auf Antrag des Trägers die entsprechend höhere Anzahl von Betreuungsbudgets vereinbart, die dann im Verlauf der Belegung mit Kindern, die besonderen Förderbedarf nachweisen, wieder reduziert werden (im Verhältnis 1 : 2). Dies sind insgesamt bisher 25 Plätze in integrativen Gruppen gewesen und hier werden nun für insgesamt 50 Plätze die KiBiz-Pauschalen beantragt. In der Berechnung der Betreuungsbudgets wird davon ausgegangen, dass in den Einrichtungen wie bisher im Mittelwert fünf Kinder mit Behinderungen betreut werden.

Flexibilisierung der Teilzeitplätze

Die Flexibilisierung der Teilzeitplätze, vor allem der 25-Stunden-Plätze (z.B. 8 bis 13 Uhr oder 8.30 bis 13.30 Uhr) wurde in den Beratungsgesprächen angesprochen. Die Erwartung der Verwaltung, dass die KiBiz-Pauschalen sich in den Betreuungszeiten des Kindes widerspiegeln und nicht nur in den Öffnungszeiten der Einrichtung, wurde in die Gespräche eingebracht.

Beibehaltung der alten Gruppenformen

Fünf Träger haben für ihre Kindertagesstätten (153), (222), (413), (621), (641) die Beibehaltung der bisherigen Gruppenformen beantragt. Gründe sind u.a. darin zu sehen, dass die Häuser nicht für weitere Über-Mittag-Betreuung ausreichen oder die Nachfrage derzeit ausreichend gedeckt werden kann.

Abbau von zusätzlichen Plätzen

In folgenden Einrichtungen wurden zusätzlich eingerichtete Plätze wieder abgebaut, da die Rahmenbedingungen aus verschiedenen Gründen diese nicht mehr ermöglichen: (123) 10 Plätze der Waldgruppe), (131) 15 Plätze der Waldgruppe, (144) 1 Platz, (211) 3 Plätze.

Zusätzliche Kindergartenplätze und neue Gruppen

Folgende zusätzliche Plätze konnten vereinbart werden:

(113) 1 Platz, (121) 20 neue Plätze, (218) 2 Plätze, (231) 2 Plätze, (246) 10 Plätze, (522) 1 Platz, (541) 1 Platz, (631) 4 Plätze, (643) 1 Platz.

II Besondere Betreuungsbedarfe

1 Kindertagesstätten in Sozialen Brennpunkten

Mit Sozialen Brennpunkten sind im allgemeinen Wohngebiete gemeint, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil an erwerbslosen Bewohnern/Bewohnerinnen, Bewohnern/Bewohnerinnen mit Migrationshintergrund und allein Erziehenden aufweisen. Sozialer Brennpunkt bedeutet ein erhöhtes Risiko für Kinder in materieller Armut und/oder mit verminderter Teilhabe an Bildung aufzuwachsen und dem zur Folge von sozialer Benachteiligung betroffen zu sein. Für die Praxis der Kindertageseinrichtungen bedeutet dies eine zusätzliche und erschwerte Herausforderung. Die Fachberaterkonferenz im Rheinisch-Bergischen Kreis hat sich zudem gemeinsam mit dem Kommunalen Integrationszentrum dem Thema gewidmet, wie Eltern und Bildungseinrichtungen zur Bedeutung der Mehr-

sprachigkeit und Sprachförderung systematisch beraten und unterstützt werden können.

Die Einwohnerstatistik 2014 der Statistikdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach weist aus, in welchen statistischen Wohnplätzen bzw. Untersuchungsbereichen die vorgenannten Kategorien von den durchschnittlichen Werten nach oben abweichen. Dabei sind die statistischen Wohnplätze Stadtmitte, Heidkamp, Gronau und Bockenberg hervorzuheben:

Tab. 5: Sozialindex

		Allein erziehende¹⁾	Arbeitslosen- index²⁾	Ausländ. Einwohner	Ausländ. Kinder³⁾	Index
Stadt	Durchschnitt	21,1%	10,9%	9,0%	3,2%	44,20%
21	Stadtmitte	23,0%	15,0%	14,4%	6,7%	59,10%
23	Heidkamp	27,0%	14,4%	10,3%	3,8%	55,50%
24	Gronau	22,8%	17,1%	17,7%	6,1%	63,70%
53	Bockenberg	22,1%	19,0%	20,4%	8,8%	70,30%

Datenquelle: Statistikdienststelle Stadt Bergisch Gladbach; Einwohnerdatei 30.06.2014 mit 110.777 Einwohnern,

¹⁾ Bezogen auf die Anzahl der Haushalte mit Minderjährigen im Stadtgebiet

Anmerkung: Die Familienzusammenführung und die Anzahl der Alleinerziehenden sind geschätzt.

²⁾ Der Arbeitslosenindex wird auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ermittelt. Stand 30.06.2014

³⁾ Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund und ohne/wenig deutsche Sprachkenntnisse ist um ein Wesentliches höher.

Aufgrund von Erfahrungswerten (die statistisch aber in dieser Kleinräumigkeit nicht zahlenmäßig belegt sind) können in diesen statistischen Wohnplätzen Fokussierungen vorgenommen werden, die die besonders zu fördernden Wohnquartiere näher begrenzen:

1. das Zentrum von Gronau (Mülheimer Straße einschließlich des angrenzenden Bereichs an der unteren Hauptstraße),
2. ein Teil von Heidkamp südlich der Bensberger Straße (insb. Scheidtbachstraße, Ahornweg, Richard-Zanders-Straße),
3. die verdichtete Hochhausbebauung im Wohnplatz Bockenberg (Giselbertstraße, Reginharstraße).

In den Wohngebieten Stadtmitte, Gronau, Heidkamp, Bockenberg liegen folgende neun Kindertagesstätten, die einen höheren 45-Stunden-Anteil nach den SB-Gruppenformen (siehe Anlage 3) erhalten:

Stadtmitte	(213) AWO- Kindertagesstätte „Kunterbunt“ (218) Caritas-Kindertagesstätte Cederwaldstraße
Heidkamp	(232) Evgl. Kindertagesstätte „Zum Frieden Gottes“ (233) AWO-Kindertagesstätte Haus der Kinder, Ahornweg
Gronau	(241) Kath. Kindertagesstätte St. Marien Gronau. Mülheimer Straße (242) AWO-Familienzentrum Gronau-Hand, Damaschkestraße (243) Kindertagesstätte Am Golfplatz, Robert-Schuman-Straße
Bockenberg	(531) Montessori-Kindertagesstätte Wohnpark Bensberg, Reginharstraße (532) Fröbel-Kindergarten Luise Ueding im ZAK, Reginharstraße

2 Weitere Einrichtungen mit einem Mehrbedarf an 35- und 45-Std.-Plätzen

Bei den Trägergesprächen wurde deutlich, dass auch Kindertageseinrichtungen, die traditionell als „Tageseinrichtung“ ausgerichtet sind, einen erhöhten Bedarf an 45-Std.-Plätzen haben. Bei der Auswertung

der Belegung ist ebenfalls deutlich, dass die 25-Std.-Plätze stellenweise schwer zu belegen sind. Familien, in denen beide Elternteile Vollzeit berufstätig sind, orientieren sich zu den Einrichtungen mit entsprechender Konzeption. Diese Einrichtungen liegen allerdings nicht in den ausgewiesenen Stadtteilen.

(123) Kindertagesstätte „Dreckspatz“, Katterbach

(144) Montessori Kinderhaus „Rabauken“, Paffrath

(222) Kindertagesstätte „Wilde Wiese“, Hebborn

(552) Bensberger Kindergartenverein, Moitzfeld

(642) Fröbel Kindergarten „Pustebblume“, Frankenforst

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 sollte hier aus Sicht der Jugendhilfeplanung die Vereinbarung entsprechend der SB-Gruppen ermöglicht werden.

Im Rahmen der Trägergespräche sowie in der Diskussion der Planungsgruppe in deren Sitzung am 09.01.2015 wurde festgestellt, dass die Verteilung der Betreuungsbudgets in der Gruppenform II für das Kindergartenjahr 2016/2017 erneut überprüft und ggf. angeglichen werden sollte.

3 Plätze für Kinder mit Behinderungen

Für das kommende Kindergartenjahr sind von den insgesamt 3.805 Plätzen in 15 Kindertageseinrichtungen insgesamt 88 Plätze für Kinder mit Behinderungen vorgesehen; 10 Plätze sind für Kinder ab 2 Jahren in der Gruppenform VI reserviert. 8 Plätze sind in einer heilpädagogischen Gruppe zusammen gefasst. Es wird von gut 3 % der Plätze für Kinder mit Behinderungen ausgegangen. (Zum Vergleich: Im Kindergartenjahr 2014/2015 wurden im November 14 Kinder im Rahmen der Inklusion betreut, 104 in integrativen Kindertagesstätten.)

Plätze für Kinder mit Behinderung können im Rahmen der Inklusion individuell im laufenden Kindergartenjahr vereinbart werden. Hier wird mit einem Kontingent von 40 Plätzen kalkuliert. Das bedeutet für das Platzangebot, dass zum Ausgleich der Mehrbelastung durch die Einzelintegration bis zu 40 Kindergartenplätze weniger belegt werden können.

In Bezirk 1 wurde eine integrative Gruppe in Gruppenform I umgewandelt, daher sind hier bei der Berechnung der Versorgungsquote fünf ü3-Plätze abzurechnen (bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung soll die Gruppenstärke jeweils um ein Kind reduziert werden). In Bezirk 2 und 3 sind 15 Plätze abzurechnen und in Bezirk 4 und 5 nochmals fünf Plätze. Diese 25 Plätze werden bei der Berechnung der Versorgungsquote pro Bezirk in Abzug gebracht. Weitere 15 Plätze werden evtl. im Laufe des Kindergartenjahres 2015/2016 noch von Kindern mit Behinderung benötigt. Hier ist noch nicht abzusehen, wo und ob eine Platzreduktion dann realisiert werden kann.

Die 15 Einrichtungen mit den integrativen Gruppen sind seit Jahren bestens auf die Förderung der Kinder eingerichtet, d.h. Raumausstattung, Personal und Konzeption sind auf die integrative Betreuung ausgerichtet. Hinzu kommen die vier Einrichtungen in Trägerschaft der Caritas, die bislang ebenfalls integrative Gruppen angeboten haben (in insg. 5 Gruppen, wurden bislang i.d.R. 25 Kinder mit Behinderung betreut).

Die Finanzierung der integrativen Plätze wurde schon ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 geändert: Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) stellt pro Jahr für jedes Kind mit Behinderung eine Kindpauschale von 5.000,-€ bereit. Die Kosten für das therapeutische Personal sollen ab 01.08.2016 direkt mit den Krankenkassen abgerechnet werden. Um den Übergang in die neue Finanzierung zu erleichtern, werden 2014/2015 und 2015/2016 die Kosten für die therapeutischen Leistungen in Ver-

bindung mit der Kindpauschale letztmalig vom LVR übernommen. Zum Kindergartenjahr 2016/2017 wird sich der LVR aus der Finanzierung der therapeutischen Leistungen vollständig zurückziehen.

Durch die Regelungen im neuen KiBiz besteht die Möglichkeit, Kinder mit Behinderung auch mit 25 Std. wöchentlich zu betreuen, was bislang vom Gesetzgeber nicht vorgesehen war. Im November 2014 wurden 5 Kinder mit Behinderung mit 25 Wochenstunden betreut.

Tab. 6: Plätze für Kinder mit Behinderungen

		Gruppenform	Plätze ab 2 Jahren	Plätze ab 3 Jahren
112	Evgl. Kita „Schneckenhaus“	VII		5
131	Montessori-Kita „Rosenhof“	VI	1	4
142	DRK-Kita Paffrath	VI	1	4
143	AWO-Kita Paffrath	VII		5
	Bezirk 1		2 Plätze ab 2 Jahren	18 Plätze ab 3 Jahren
214	EV Waldorf Kita Gladbach	VII		5
215	Kindertagesstätte „Flic Flac“	VII		5
222	Kita „Wilde Wiese“	VII		5
231	Kath. Kita St. Josef	SB VI	1	4
	Bezirke 2 und 3		1 Plätze ab 2 Jahren	19 Plätze ab 3 Jahren**
412	Kita Herkenrath	VI	1	4
511	Kita „Robin Hood“	VI	1	4
531	Montessori-Kita	SB VII		5
551	Kath. Kita St. Joseph	VI	1	4
	Bezirke 4 und 5		3 Plätze ab 2 Jahren	17 Plätze ab 3 Jahren
611	Kath. Kita St. Elisabeth	2 x VI	2	8
613	Kita Giraffenbären	VI	1	4
631	Evgl. Kita „Arche Noah“	VII		5
	Bezirk 6		3 Plätze ab 2 Jahren	17 Plätze ab 3 Jahren
	Gesamtplätze in integrativen Gruppen		9 von 694* Plätzen für Zweijährige	71 von 2.859* plus 8 heilpäd. Plätze für Kinder ab drei Jahren
	Einzelintegration		insgesamt max.	40 Plätze

*Anzahl der mit KiBiz-Pauschalen geförderten Plätze

** plus 8 Plätze in der heilpäd. Gruppe (216)

4 Plätze in Waldkindergärten und Waldgruppen

In Bergisch Gladbach gibt es nunmehr drei Waldkindergärten in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt mit 35 Wochenstunden. Außerdem gibt es noch eine Waldgruppe, die an eine Kindertagesstätte angeschlossen ist. Hier können die Kinder bei Bedarf auch 45 Wochenstunden betreut werden (8 Plätze mit 45 Wochenstunden und 7 Plätze mit 35 Wochenstunden). Die Träger der Kita Dreckspatz und der Montessori Kindertagesstätte werden ab August 2015 ihre Waldgruppen abbauen. Die beiden Einrichtungen haben sich konzeptionell im vergangenen Jahr neu orientiert. Im Bezirk 1 gehen dadurch allerdings 25 Plätze verloren. Durch die Aufstellung eines Pavillons an der Caritas-

Kindertagesstätte Katterbach (121) können diese Plätze wieder aufgefangen werden (siehe gesonderte Beschlussvorlage).

Tab. 7: Plätze in Waldgruppen

AZ	Einrichtung	Waldkindergarten	Waldgruppe
146	AWO-Waldkindergarten Reuterstraße	15 Plätze	
333	AWO-Waldkindergarten Alte Dombach	17 Plätze	
552	Kita Bensberger Kindergartenverein		15 Plätze
643	AWO-Waldkindergarten Frankenforst	16 Plätze	
		48 Plätze	15 Plätze

III Versorgung zum 01.08.2015 nach den drei Betreuungsbudgets

1 Versorgung nach Betreuungsbudgets im Stadtgebiet

Tab. 8a: Verteilung der Stundenkontingente

Plätze	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
25-Std.-PLatz	17,2 %	16,7 %	16,9 %	16,6 %	16,4 %	14,4 %
35-Std.-PLatz	41,6 %	39,9 %	39,7 %	38,5 %	38,5 %	41,2 %
45-Std.-PLatz	41,2 %	43,4 %	43,4 %	44,9 %	45,1 %	44,4 %

Aufgrund der Befragung der Träger wurden die 25-Std-Plätze für das kommende Jahr verringert und die 35-Std.-Plätze ausgebaut. Die punktuell höhere Nachfrage nach 45-Std.-Plätzen konnte noch nicht umgesetzt werden.

Die Verteilung der Stundenkontingente ist pro Bezirk, bzw. pro Einzugsgebiet recht unterschiedlich. Es können Rückschlüsse auf die Sozialstruktur gezogen werden.

Durch die Einführung des Kita-Online-Portals erwartet die Verwaltung die Möglichkeit, die von den Eltern gewünschten Stundenkontingente pro Wohnplatz auswerten zu können.

Tab. 8b: Verteilung der Stundenkontingente nach Bezirken

Plätze	Bezirk 1	Bezirk 2+3	Bezirk 4+5	Bezirk 6	2015/2016
25-Std.-PLatz	15,5 %	13,5 %	13,9 %	15,3 %	14,4 %
35-Std.-PLatz	43,5 %	39,9 %	38,5 %	44,2 %	41,2 %
45-Std.-PLatz	41,0 %	46,6 %	47,7 %	40,5 %	44,4 %

2 Verteilung der Betreuungsbudgets nach Alter

Plätze, die mit KiBiz-Pauschalen in Kindertagesstätten gefördert werden, plus die 8 heilpädagogischen Plätze. Die Prozentzahlen sind gerundet.

Tab. 9: Verteilung der Betreuungsbudgets nach Alter

	25-Stunden-Plätze*	35-Stunden-Plätze*	45-Stunden-Plätze*
0;4 – 2 Jahre	47 Plätze	80 Plätze	117 Plätze
	19,3%	32,8%	48,0%
2 – 3 Jahre	115 Plätze	230 Plätze	349 Plätze
	16,6%	33,1%	50,3%
3 – 6;1 Jahre	386 Plätze	1.259 Plätze	1.222 Plätze
	13,5%	43,9%	42,6%

*Anzahl der mit KiBiz-Pauschalen geförderten Plätze plus 8 Plätze in der heilpäd. Gruppe, insg. 3.805

3 Sonderregelungen bei den Betreuungsbudgets

- Die Kindertagesstätten „Klutstein“ in Katterbach und „Maulwurf“ in Kippekausen bieten keine 45-Stunden-Plätze an.
- Die betriebsnahe EducCare-Kindertagesstätte „MiniMäx“ in Moitzfeld hält ausschließlich 45-Stunden-Plätze bereit.

IV Versorgung zum 01.08.2015 nach den drei Altersgruppen

1 Verteilung der drei Altersgruppen

Auf Basis der drei KiBiz Gruppen I, II und III sind in Bergisch Gladbach einheitlich verschiedene Finanzierungsgruppen vorgesehen (siehe Anlage 3). Es werden drei Altersgruppen unterschieden, die mit entsprechendem Personalschlüssel belegt sind. Dabei zählen gemäß § 19 (4) KiBiz

- die Kinder, die am 1. November eines Kindergartenjahres das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben, das gesamte Kindergartenjahr als Säuglinge oder Einjährige.
- die Kinder, die bis zum 1. November zwei Jahre alt werden, zählen das gesamte Kindergartenjahr als Zweijährige.
- die Kinder, die bis zum 1. November drei Jahre alt werden, zählen das gesamte Kindergartenjahr als Dreijährige.

2 Auswirkung des Belegungsspielraums bei Gruppenform I

In der Gruppenform I ist lt. KiBiz ein Belegungsspielraum vorgesehen. In dieser „Finanzierungsgruppe“ können bei gleichbleibender Betriebskostenpauschale 4 bis 6 Zweijährige betreut werden. Entsprechend werden dann 16, 15, oder 14 über Dreijährige betreut. Die KiBiz-Pauschalen werden also unabhängig von der tatsächlichen Belegung für 6 Zweijährige beantragt und gewährt.

Die Gruppenform I ist im kommenden Kindergartenjahr 64-mal vereinbart. Der oben beschriebene Belegungsspielraum wird je nach Nachfrage der Kinder mit Rechtsanspruch unterschiedlich von den Einrichtungen belegt. In der Regel mit dem Mittelwert von 5 Krippenkindern und 15 Kindergartenkindern. Es sei denn die Zweckbindung der Investitionsförderung aus dem Krippenausbauprogramm spricht dagegen.

Entsprechend der tatsächlichen Belegung verändert sich dann die Versorgungsquote. In der folgenden Darstellung der Versorgungsquote pro Bezirk wird von einem Mittelwert an Belegung ausgegangen (5 Zweijährige zu 15 ü3-Kindern).

Die Platzzahl und der Versorgungsgrad sind entsprechend variabel zu betrachten. Je mehr Krippenplätze desto weniger Kindergartenplätze können belegt werden. Die Quote der Krippenversorgung kann so zwischen 30,2 % und 34,7 % variieren. Die Plätze in Kindertagespflege und Spielgruppen sind hier nicht berücksichtigt. Die Quote der Kindergartenversorgung (ab drei Jahren bis zum Schuleintritt) kann so zwischen 96,7 % und 100,9 % variieren.

Tab. 10a: Auswirkung des Belegungsspielraums in der Gruppenform I

Alter	Krippe 0;4–<2;0	Krippe 2;0– <3;0	Krippe gesamt	Kinder- garten >3;0	Insgesamt (0;4 – 6;1)
Gruppenform I mit 6 Krippenplätzen*	244	694	938	2.859	3.797
Gruppenform I mit 5 Krippenplätzen	244	630	874	2.923	3.797
Gruppenform I mit 4 Krippenplätzen	244	566	810	2.987	3.797

* Kindpauschalen für Betriebskostenantrag (ohne 8 heilpäd. Plätze)
Belegung von 6 Krippenplätzen in der Gruppenform I (64-mal im Stadtgebiet).

V Versorgungsquoten und Kindertagesstättenplätze in den Stadtteilen

Die Platzzahlen für die Berechnung der Versorgungsquoten unterscheiden sich von denen für die Beantragung der KiBiz-Pauschalen: Im Bezirk 1 werden 5 private Krippenplätze und 10 private Kindergartenplätze addiert und 5 Plätze subtrahiert, die für die Belegung mit Kindern mit Behinderung frei bleiben sollen. In Bezirk sind dies 15 Plätze, die wegen der neuen Regelung zur Inklusion frei bleiben sollen und in Bezirk 5 sind es 5 Plätze, die in Abzug kommen. Demnach stehen zur Berechnung der Versorgungsquoten folgende Plätze zur Verfügung:

Tab. 10b: Auswirkung der Umwandlung von vier integr. Gruppen und Berücksichtigung einer privaten Kindertageseinrichtung

Kitaplätze 2015/2016	Krippe (0;4–<2;0)	Krippe (2;0– <3;0)	Krippe gesamt	Kinder- garten >3;0	Insgesamt (0;4 – 6;1)
Bezirk 1	48	152	200	714	914
Bezirke 2+3	82	204	286	990	1.276
Bezirke 4+5	73	160	233	641	874
Bezirk 6	41	119	160	571	731
gesamt	244	635	879	2.916	3.795

1 Kindertagesstätten im Bezirk 1

Schildgen, Katterbach, Nussbaum, Paffrath und Hand

Die 16 Kindertagesstätten in Bezirk 1 können zum 01.08.2015 den Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen zu 65,6 % decken. Gemessen an den Zielquoten werden in Bezirk 1 im Wesentlichen 27 Kindergartenplätze und 30 Krippenplätze für die unter Dreijährigen fehlen. Durch den statistischen Überhang in Bezirk 2 kann der nicht gedeckte Bedarf teilweise befriedigt werden.

Die Versorgungsquote ist mit dem Mittelwert von 5 Krippenplätzen in der Gruppenform I berechnet. In Bezirk I ist diese Finanzierungsgruppe 17-mal vereinbart. Es können also 34 Plätze wahlweise mit über oder unter Dreijährigen belegt werden.

In Bezirk 1 werden vorübergehend in sieben Einrichtungen 24 Einzelplätze zusätzlich vorgehalten.

Hinweis: Zusätzlich besteht das Angebot in der privat geführten Einrichtung „Waldwichtel“. Seit dem 01.08.2014 werden 5 Kinder ab zwei Jahren und 10 Kindergartenkindern dort betreut. Diese 15 Plätze sind in der Berechnung enthalten.

Tab. 11: Gesamtauswertung Bezirk 1

Alter	Krippe 0;4-<2;0	Krippe 2;0- <3;0	Krippe gesamt	Kindergarten >3;0	Insgesamt (0;4 – 6;1)
Zahl der Plätze am 01.08.2015	48	152	200	714	914
Zahl der Kinder ISEK 2015	426	227	653	741	1.393
Versorgung	11,3%	67,1%	30,6%	96,4%	65,6%
Versorgungsziel	14%	75%	ca. 35%	100%	
benötigte Plätze	60	170	230	741	970
Fehlende Plätze	-12	-18	-30	-27	-56

Additionsungenauigkeiten bei Plätzen und Kindern entstehen durch vorangegangene Dezimalrechnungen.

2 Kindertagesstätten in den Bezirken 2 und 3

Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp, Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand

Die 22 Kindertagesstätten in den Bezirken 2 und 3 können am 01.08.2015 den Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen zu fast 72 % decken (Stadtdurchschnitt 67,6 %). Gemessen an den Zielquoten ist in den Bezirken 2 und 3 zum 01.08.2015 mit einer Vollversorgung zu rechnen. Ein Teil der insgesamt 1.276 Krippen- und Kindergartenplätze wird von Kindern aus dem Bezirk 1 in Anspruch genommen, wo noch Platzmangel bestehen wird.

In der Einrichtung (246) wird derzeit noch an der Einrichtung von 10 neuen Plätzen gearbeitet. Die Aufstockung der vierten Gruppe von bisher 15 auf 25 Plätze ist zum 01.08.2015 geplant und fließt daher in die Beantragung der KiBiz-Pauschalen und die Darstellung der Versorgungsquoten mit ein.

Die Versorgungsquote ist mit dem mittleren Wert von 5 Krippenplätzen in der Gruppenform I berechnet. In Bezirk 2 und 3 ist diese Finanzierungsgruppe 22-mal vereinbart. Es können also 44 Plätze wahlweise mit über oder unter Dreijährigen belegt werden.

In Bezirk 2 und 3 werden vorübergehend in zehn Einrichtungen 47 Einzelplätze davon längerfristig 8 in der heilpädagogischen Gruppe (216) und 10 Plätze in der Einrichtung (243) vorgehalten. Diese Plätze werden besonders bei dem erwarteten Bevölkerungszuwachs im Bezirk 2 erforderlich sein.

Tab. 12: Gesamtauswertung Bezirk 2 und 3

Alter	Krippe 0;4-<2;0	Krippe 2;0- <3;0	Krippe gesamt	Kindergarten >3;0	Insgesamt (0;4 – 6;1)
Zahl der Plätze am 01.08.2015	82	204	286	990	1.276
Zahl der Kinder ISEK 2015	563	294	857	921	1.779
Versorgung	14,6%	69,4%	33,4%	107,4%	71,7%
Versorgungsziel	14%	75%	ca. 35%	100%	
benötigte Plätze	79	221	299	921	1.221
Fehlende Plätze / Überhang	3	-17	-13	69	55

Additionsungenauigkeiten bei Plätzen und Kindern entstehen durch vorangegangene Dezimalrechnungen.

3 Kindertagesstätten in den Bezirken 4 und 5

Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerrath, Bensberg, Bockenberg, Kaule und Moitzfeld

In den Bezirken 4 und 5 können die 15 Kindertagesstätten zum 01.08.2015 für knapp zwei Drittel (65,7%) aller Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht einen Krippen- oder Kindergartenplatz bereitstellen; die Versorgung liegt damit nahe dem Stadtdurchschnitt von 67,6%. Gemessen an den Zielquoten werden in den Bezirken 4 und 5 zum 01.08.2015 insgesamt 18 Krippenplätze über der angestrebten Versorgung vorgehalten. Dies kommt dem Engpass an Krippenplätzen in Bezirk 6 entgegen, zumal dort die Versorgung mit Kindertagespflege auch sehr gering ist. Die Versorgungsquote für die Kindergartenkinder ist mit knapp 90 % unzureichend. Es fehlen 75 Plätze für die Kinder ab drei Jahren.

Die Versorgungsquote ist mit dem Mittelwert von 5 Krippenplätzen in der Gruppenform I berechnet. In Bezirk 4 und 5 ist diese Finanzierungsgruppe 14-mal vereinbart. Es können also 28 Plätze wahlweise mit über oder unter Dreijährigen belegt werden.

In Bezirk 4 und 5 werden vorübergehend in neun Einrichtungen 31 Einzelplätze zusätzlich vorgehalten.

Tab. 13: Gesamtauswertung Bezirk 4 und 5

Alter	Krippe 0;4–<2;0	Krippe 2;0– <3;0	Krippe gesamt	Kindergarten >3;0	Insgesamt (0;4 – 6;1)
Zahl der Plätze am 01.08.2015	73	160	233	641	874
Zahl der Kinder ISEK 2015	404	212	615	716	1.331
Versorgung	18,1%	75,6%	37,9%	89,5%	65,7%
Versorgungsziel	14%	75%	ca. 35%	100%	
benötigte Plätze	56	159	215	716	931
Fehlende Überhang	17	1	18	-75	-57

Additionsungenauigkeiten bei Plätzen und Kindern entstehen durch vorangegangene Dezimalrechnungen.

4 Kindertagesstätten im Bezirk 6

Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide

Die 13 Kindertagesstätten im Bezirk 6 können am 01.08.2015 den Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen mit 65,8 % decken. Gemessen an den Zielquoten werden am 01.08.2015 in diesem Bezirk 25 Krippenplätze fehlen. Der Platzbedarf für die Kinder ab drei Jahren ist zu 98,4% gedeckt. Die tatsächliche Nachfrage ist deutlich höher, da gerade in diesem Stadtbezirk viele Zuzüge von Familien zu beobachten sind.

Die Versorgungsquote ist mit dem mittleren Wert von 5 Krippenplätzen in der Gruppenform I berechnet. In Bezirk 6 ist diese Finanzierungsgruppe 14-mal vereinbart. Es können also 28 Plätze wahlweise mit über oder unter Dreijährigen belegt werden.

In Bezirk 6 werden vorübergehend in 11 Einrichtungen 27 Einzelplätze und in zwei Einrichtungen längerfristig 26 Plätze zusätzlich vorgehalten: 7 Plätze in der Einrichtung (613) eingerichtet und die vierte Gruppe in der Einrichtung (631) wird ab 01.08.2015 von bisher 15 auf 19 Plätze aufgestockt.

Tab. 14: Gesamtauswertung Bezirk 6

Alter	Krippe 0;4–<2;0	Krippe 2;0– <3;0	Krippe gesamt	Kindergarten >3;0	Insgesamt (0;4 – 6;1)
Zahl der Plätze am 01.08.2015	41	119	160	571	731
Zahl der Kinder ISEK 2015	349	182	530	580	1.111
Versorgung	11,8%	65,6%	30,2%	98,4%	65,8%
Versorgungsziel	14%	75%	ca. 35%	100%	
benötigte Plätze	49	136	185	580	765
Fehlende Überhang	-8	-17	-25	-9	-34

Additionsungenauigkeiten bei Plätzen und Kindern entstehen durch vorangegangene Dezimalrechnungen.

VI Kindertagespflege

1 Auswirkung auf den Rechtsanspruch

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab einem Jahr kann für unter Dreijährige in Kindertagespflege oder Kindertagesstätte erfüllt werden. Für Kinder ab drei Jahren stellt die Kindertagesstätte den üblichen Betreuungsort dar und der Rechtsanspruch kann – den entsprechenden Wunsch der Eltern vorausgesetzt - nur in der Institution erfüllt werden.

2 Kindertagespflege nach Alter und belegte Plätze in der Kindertagespflege zum 01.11.2014

Von 136 Plätzen mit Pflegeerlaubnis in 34 Tagespflegestellen waren 115 im November belegt.

Tab. 15: Altersverteilung in der Tagespflege: Stand 01.11.2014

u1	7 Kinder	ca. 6%
u2	59 Kinder	ca. 51%
u3	44 Kinder	ca. 38 %
u4	3 Kinder	ca. 3 %
u5	1 Kind	ca. 1 %
ü6	1 Grundschulkind	ca. 1%

In der Regel sind die Tagespflegekinder älter als ein Jahr und unter drei Jahre alt. Knapp 51 % der Tagespflegekinder sind im November 2014 zwischen 1 und 2 Jahren und knapp 38 % zwischen 2 und 3 Jahren alt.

3 Kindertagespflege nach Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten liegen in der Kindertagespflege hauptsächlich zwischen 20 und 30 Wochenstunden. Knapp die Hälfte (48%) kommt mit bis zu 25 Wochenstunden Betreuung aus. Dieser Betreuungsumfang deckt auch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab, wenn die Eltern nicht berufstätig oder in Ausbildung sind. Bezogen auf die Betreuungsbudgets zeigt sich ein unterschiedliches Nachfrageverhalten im Vergleich zwischen Kindertagesstätte und Kindertagespflege (siehe Tab. 9 in Punkt III.2 Seite 10). Die Zahlen machen deutlich, dass Eltern mit geringerem Betreuungsbedarf eher die Kindertagespflege wählen.

Tab. 16: Belegungsstand von November 2014 mit insg. 115 Kindern in Tagespflege:

15 Wochenstunden	ca. 6 % der Plätze	mit 7 Tagespflegekindern
20 Wochenstunden	ca. 13 % der Plätze	mit 15 Tagespflegekindern
25 Wochenstunden	ca. 29 % der Plätze	mit 33 Tagespflegekindern
30 Wochenstunden	ca. 20 % der Plätze	mit 23 Tagespflegekindern
35 Wochenstunden	ca. 19 % der Plätze	mit 22 Tagespflegekindern
40 Wochenstunden	ca. 10 % der Plätze	mit 12 Tagespflegekindern
45 und mehr	ca. 3 % der Plätze	mit 3 Tagespflegekindern

Die Buchung von 35 Wochenstunden hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht (von 9 auf 22 Tagespflegekinder). Die andere Verteilung ist in etwa gleich geblieben.

4 Ausbauplanung und Versorgungsquote Kindertagespflege 2015/2016

Lt. Integriertem Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplan vom 01.03.2007 wird ein Versorgungsziel von 5 % angestrebt, sodass für den Krippenbereich insgesamt 40% der Kinder eine Tagesbetreuung in Kindertagespflege oder Kindertagesstätte angeboten werden kann. Bezogen auf die Bevölkerungsprognose 2015 würde das einen leichten Überhang an Tagespflegeplätzen bedeuten.

Um eine individuelle und passgenaue Vermittlung zu gewährleisten ist es wichtig, dass einige Plätze mehr vorhanden sind, als aktuelle Anfragen. Im Dezember 2014 ist das nicht der Fall, obwohl seit August 2013 weitere Pflegeerlaubnisse erteilt wurden (siehe Tab. 18, Seite 16).

Neben den zusätzlichen Plätzen, die 2014 aufgebaut wurden, werden im Verlauf des kommenden Jahres auch Maßnahmen zur Bestandssicherung von Plätzen erforderlich; z.B. die Vermittlung von anderen geeigneten Räumen, wenn sich die Familiensituation einer Tagesspflegeperson ändert. Nicht alle Plätze für die eine Pflegeerlaubnis erteilt wurde, können auch regelmäßig belegt werden. Hinzu kommen wiederum Plätze bei auswärtigen zertifizierten Tagespflegepersonen, die von den Eltern gewünscht werden; diese werden dann ebenfalls von der Stadt Bergisch Gladbach bezahlt.

Durch diese Rahmenbedingungen ist die Vorhersage von letztlich in der Praxis verfügbaren Plätzen schwierig. Die Mittelbeantragung sollte wie im Vorjahr für 140 Plätze beschlossen werden. Die Berechnung der Versorgungsquote geht von der Verteilung 2/3 der Plätze für unter Zweijährige und 1/3 der Plätze für Zweijährige bis zum Eintritt in den Kindergarten aus.

Tab. 17: Ausbauplanung für Kindertagespflege 2015/2016

Alter	Krippe 0;4–<2;0	Krippe 2;0– <3;0	Krippe gesamt
Zahl der Plätze am 1.08.2015	93	47	140
Zahl der Kinder ISEK 2015	1.742	915	2.657
Versorgung	5,3%	5,1%	5,3%
Versorgungsziel	5,0%	6,0%	ca. 5,0%
benötigte Plätze	87	56	ca.142
Überhang/fehlende Plätze	6	-8	-2

Tab. 18: Mögliche Plätze mit Pflegeerlaubnis in Bergisch Gladbach im Vergleich zum Vorjahr

Wohnplatz/Bezirk		AZ	Pflegeerlaubnis Okt. 2013	Pflegeerlaubnis Dez 2014
11	Schildgen			3
12	Katterbach	121	5	5
13	Nußbaum	132	5	5
13	Nußbaum	133	2	2
14	Paffrath	143	2	5
14	Paffrath	144	5	3
14	Paffrath	20-141	2	9
15	Hand	151	5	5
15	Hand	156	5	5
15	Hand		5	
Bezirk 1			41	42
21	Stadtmitte	211	5	5
21	Stadtmitte	212	4	4
21	Stadtmitte	214		1
22	Hebborn		4	
22	Hebborn	223	2	2
22	Hebborn	224	2	2
23	Heidkamp	231	3	4
23	Heidkamp		2	
24	Gronau	241	3	3
32	Herrenstrunden		5	
33	Sand	333		3
33	Sand	334	5	5
Bezirk 2 + 3			35	29
51	Lückerath	515	5	5
51	Lückerath	516		3
51	Lückerath	510		5
51	Lückerath	512		4
52	Bensberg	520	3	5
52	Bensberg	521	4	4
52	Bensberg	522	5	4
52	Bensberg	529	3	4
53	Bockenberg	531	5	5
54	Kaule	540	2	2
54	Kaule	541		5
Bezirk 4 + 5			27	46
61	Refrath	612	3	3
61	Refrath	613		2
62	Alt-Refrath	620		4
63	Kippekausen	631	3	5
63	Kippekausen		4	
65	Lustheide	651		5
Bezirk 6			10	19
Gesamt			113	136

VII Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

1 Kindpauschalen

Die Kindpauschalen werden gemäß § 19 (2) KiBiz jährlich um 1,5 % erhöht. Die für das kommende Kindergartenjahr 2015/2016 geltenden Kindpauschalen ergeben auf Grund der mit den Trägern vereinbarten Angebotsstrukturen der 65 Kindertagesstätten mit den insgesamt 3.797 Plätzen (+ 8 Plätze aus der heilpädagogischen Gruppe) ein Gesamtbudget von **28.269.936,98 €**.

Tab. 19: Übersicht Kindpauschalen

	Wöchentliches Betreuungsbudget	Kindpauschalen 2015/2106	Plätze 2015/16* plus neue Projekte	Summe der Kindpauschalen
Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung				
I a	25 Stunden	4.759,79 €	241	1.147.109,39 €
I b	35 Stunden	6.377,95 €	647	4.126.533,65 €
I c	45 Stunden	8.179,29 €	743	6.077.212,47 €
Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren				
II a	25 Stunden	9.812,91 €	85	834.097,35 €
II b	35 Stunden	13.166,53 €	153	2.014.479,09 €
II c	45 Stunden	16.886,51 €	206	3.478.621,06 €
Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung				
III a	25 Stunden	3.512,93 €	222	779.870,46 €
III b	35 Stunden	4.689,50 €	769	3.606.225,50 €
III c	45 Stunden	7.515,71 €	651	4.892.727,21 €
	Kinder mit Behinderung	16.413,26 €	80**	1.313.060,80 €
	Summe		3.797	28.269.936,98 €

* ohne die 8 Plätze in der Heilpädagogischen Gruppe der Caritas-Kindertagesstätte Gladbach, die nicht nach dem KiBiz gefördert werden

** Weitere ca. 40 Plätze für behinderte Kinder, die im laufenden Jahr aufgenommen werden, sind in die Berechnung der Förderung eingeflossen.

2 Mietkosten

Für acht der insgesamt 65 Kindertagesstätten fallen Mietkosten an, die gemäß § 20 (2) KiBiz bezuschusst werden:

- (121) Caritas Kindertagesstätte Katterbach - neu
- (122) Kindergarten „Klutstein“,
- (219) AWO-Kindertagesstätte „Margerite“,
- (246) Evgl. Kindertagesstätte „Kradepohl“ (Teilfläche) - neu
- (332) AWO-Kindertagesstätte Sand,
- (531) Montessori-Kindertagesstätte „Wohnpark Bensberg“ (Teilfläche),
- (556) EducCare-Kindertagesstätte „MiniMäx“
- (632) Kindergarten „Maulwurf“.

3 Betriebskostenzuschlag für eingruppige Kindertagesstätten und Waldkindergärten

Für eingruppige Kindertagesstätten kann gemäß § 20 (3) KiBiz ein weiterer Pauschalbetrag von bis zu 15.000 € geleistet werden, wenn der Träger ohne diesen zusätzlichen Betrag die Einrichtung nicht ausreichend finanzieren kann und diese Einrichtung schon am 28.02.2007 in Betrieb war. Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, können für eine Einrichtung pauschale Zuschläge auch nebeneinander geleistet werden. Außerdem sind Waldkindergärten zuschlagsberechtigt. Die Voraussetzungen treffen auf vier eingruppige Einrichtungen zu:

- (122) Kindergarten „Klutstein“,
- (146) AWO-Waldkindergarten Nussbaum mit zwei Zuschlägen
- (643) AWO-Waldkindergarten Frankenforst mit zwei Zuschlägen
- (333) AWO-Waldkindergarten „Alte Dombach“

4 Betriebskostenförderung für Familienzentren

Für Kindertagesstätten, die im Sinne des § 16 Abs. 1 KiBiz Familienzentrum sind, gewährt das Land gem. § 21 Abs. 5 KiBiz einen zusätzlichen Zuschuss von 13.000 € pro Kindergartenjahr. Im Einzelfall können auch Einrichtungen von Verbünden nach § 16 Abs. 2 die Förderung nach Satz 1 erhalten. Gem. § 21 Abs. 6 gewährt das Land Familienzentren in sozialen Brennpunkten einen weiteren Zuschuss in Höhe von 1.000 €. Dies gilt für folgende Einrichtungen: (233), (241), (242), (532).

- (111) Kath. Kindertagesstätte Herz Jesu in Schildgen
- (112) Evgl. Kindertagesstätte „Schneckenhaus“ in Schildgen
- (215) Kindertagesstätte „Flic Flac“ in Stadtmitte
- (223) Evgl. Kindertagesstätte „Heilsbrunner Hosenmätze“ in Hebborn
- (233) AWO-Kindertagesstätte „Haus der Kinder“ in Heidkamp
- (241) KJW- Kindertagesstätte St. Marien in Gronau
- (242) AWO Familienzentrum Gronau-Hand in Gronau
- (246) Evgl. Kindertagesstätte „Kradepohl“ in Gronau - neu
- (532) Fröbel-Kindergarten Luise-Ueding im Zentrum für Aktion und Kultur (ZAK) in Bockenberg
- (541) Evgl. Kindertagesstätte Bensberg im Verbund mit (631) Evgl. Kindertagesstätte „Arche Noah“
- (551) Kath. Kindertagesstätte St. Joseph im Verbund mit (521) Caritas-Kindertagesstätte Bensberg und (542) Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus
- (641) Kath. Kindertagesstätte St. Maria Königin

5 Betriebskostenförderung für plusKITA-Einrichtungen gem. § 16a in Verbindung mit § 21a KiBiz

Gemäß Bescheid des Landes NRW wurden für neun Kindertagesstätten Mittel für plusKITA bereitgestellt, die von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe in Höhe von mindestens 25.000 € pro Kindertagesstätte an den Träger der Einrichtung weiterzuleiten sind. Zuschüsse für plusKITA-Einrichtungen sind für zusätzliches pädagogisches Personal einzusetzen. Die Stadt Bergisch Gladbach erhält pro Kindergartenjahr einen Förderbetrag von 225.000 € für die plusKITAs und kann somit neun Einrichtungen fördern. (JHA 01.07.2014 Drucksachen-Nr. 0221/2014)

- (141) Kath. Kita St. Clemens, Pannenberg
- (211) Kath. Kita St. Laurentius, Dr.-Robert-Koch-Straße

- (213) AWO-Kita "Kunterbunt", Hans-Zanders-Straße
- (218) Caritas-Kita im Caritashaus, Cederwaldstraße
- (233) AWO-Kita "Haus der Kinder", Ahornweg
- (242) AWO-Familienzentrum Gronau-Hand, Damaschkestraße
- (246) Evgl. Kita "Kradepohl", Kradepohlmühlenweg
- (531) EV-Montessori-Kita "Wohnpark Bensberg", Reginharstraße
- (532) Fröbel Kita Luise Ueding, Reginharstraße

6 Betriebskostenförderung für Sprachförderkitas gem. § 16a in Verbindung mit § 21a KiBiz

Folgende Kindertageseinrichtungen wurden als plusKITA-Einrichtung gemäß § 16a in Verbindung mit § 21a bzw. als Sprachförder-Einrichtung gemäß § 16b in Verbindung mit § 21b des Kinderbildungsgesetzes 2014 (KiBiz2014) anerkannt. (JHA Vorlage Drucksachen-Nr. 0221/2014 vom 01.07.2014) Die Anerkennung gilt in der Regel für einen Zeitraum von fünf Jahren also bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 am 31.07.2019.

Tab. 20: Betriebskostenförderung für Sprachförderkitas

AZ	Kita	Sonderförderung
(141)	Kath. St. Clemens, Pannenberg	5.000 €
(142)	DRK Kita, Franz-Heider-Straße	10.000 €
(143)	AWO Kita Paffrath, Pannenberg	10.000 €
(151)	Kita Rasselbande, St.- Konrad-Straße	5.000 €
(152)	Evgl. Kita Heilig Geist, Theodor-Fliehdner-Straße	5.000 €
(211)	Kath. Kita St. Laurentius, Dr.-Robert-Koch-Straße	5.000 €
(213)	AWO Kita Kunterbunt, Hans-Zanders-Straße	5.000 €
(218)	Caritas Kita, Cederwaldstraße	5.000 €
(232)	Evgl. Kita Zum Frieden Gottes, Martin-Luther-Straße	10.000 €
(233)	AWO Kita Haus der Kinder, Ahornweg	5.000 €
(241)	KJA Kita, St. Marien Gronau, Mülheimer Straße	5.000 €
(242)	AWO-Familienzentrum Gronau-Hand, Damaschkestraße	5.000 €
(243)	EV Kita Golfplatz, Robert-Schumann-Straße	10.000 €
(246)	Evgl. Kita "Kradepohl", Kradepohlmühlenweg	5.000 €
(413)	EV Farbleckse, Asselborner Weg	5.000 €
(513)	EV Montessori Kita, Lehmphöhler Waldkinder, Karl-Philipp-Str.	10.000 €
(531)	EV-Montessori-Kita "Wohnpark Bensberg", Reginharstraße	5.000 €
(532)	Fröbel Kita Luise Ueding, Reginharstraße	5.000 €
(541)	Evgl. Kita Bensberg, Dariusstraße	5.000 €
(612)	Kath. Kita St. Johann Baptist	5.000 €
(621)	Kath. Kita St. Josef, Pestalozzistraße	5.000 €
(651)	AWO Kita Lustheide, Krebsweg	5.000 €

7 Betriebskostenförderung für Kindertagespflege

Für das Kindergartenjahr 2015/2016 werden 140 Plätze in Kindertagespflege für Kinder im Alter von 4 Monaten bis Grundschuleintritt veranschlagt.

Gemäß § 22 (1) KiBiz zahlt das Land dem Jugendamt für jedes Kind in Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss von 758 € pro Kind. Bei 140 Kindern in Kindertagespflege sind dies 106.120 €, die beim Land beantragt werden sollen.

8 Betriebskostenförderung für U3-Plätze

Entsprechend § 21 Abs.4 KiBiz können die Jugendämter auch Landesmittel für zusätzliche U3-Pauschalen beantragen. Für die 938 U3-Plätze im Kindergartenjahr 2015/2016 erhält die Stadt eine zusätzliche Förderung in Höhe von **1.357.500 €**. Diese Pauschale wird ausschließlich aus Landesmitteln finanziert.

Tab. 21: U3-Pauschalen

Betreuungszeit	Gruppenform I	Gruppenform II	U3-Plätze insgesamt	zum Stich-tag ca. 75% der Plätze	Pauschale	Förderung
25 Stunden	77	85	162	121,50	1.400 €	170.100 €
35 Stunden	157	153	310	232,50	1.800 €	418.500 €
45 Stunden	260	206	466	349,5	2.200 €	768.900 €
insgesamt			938			1.357.500 €

9 Landeszuschuss für Kindpauschalen (Belastungsausgleich)

Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 3 erhält das Jugendamt eine um 19,96 % erhöhte Kindpauschale für Kinder im Alter von unter drei Jahren zum Ausgleich des Aufwandes der für den Ausbau des u3-Angebots erforderlich ist. Die Stadt kann 2015/2016 mit einer Ausgleichszahlung in Höhe von ca. 1.978.480 € rechnen.